

Überschreiten der 450 EUR MiniJob Grenze bis 31.10.2020

Liebe Mandanten,

auch im Bereich der MiniJobber ist die Gesetzgebung tätig geworden und es gibt Erleichterungen.

Wie sind diese Erleichterungen?

Von 01. März 2020 bis 31. Oktober 2020 wird es nicht beanstandet, wenn der MiniJob den monatlichen Verdienst von 450 EUR übersteigt.

→ Es ist ein fünfmaliges Überschreiten der Grenze erlaubt.

Wann dürfen die 450 EUR überschritten werden?

Es muss sich um einen nicht vorhersehbaren Vorfall handeln. Zum Beispiel, weil:

- ein anderer Arbeitnehmer erkrankt ist
- ein anderer Arbeitnehmer unter Quarantäne steht
- ein anderer Arbeitnehmer zu Hause bleiben muss, wegen Kinderbetreuung

Wichtig ist, die Mehrarbeit war nicht im Voraus vereinbart.

Es gibt keine Betragsmäßige Höchstgrenze

Bedeutet, eine MiniJobberin mit „normalerweise“ 420 EUR Entgelt vertritt im April eine Vollzeitkraft im Reinigungsservice und verdient 2.200 EUR

→ Es handelt sich weiterhin um einen MiniJob, wenn der Verdienst seit November 2019 nicht bereits fünfmal überschritten wurde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Kanzlei. Unter <https://blog.minijob-zentrale.de/2020/03/30/mehrarbeit-wegen-corona-450-euro-grenze-darf-im-minijob-ueberschritten-werden/> erhalten Sie ebenfalls weitere Infos.